



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Patrick Schäfli, FDP-Fraktion:
Kantonsgerichtspräsident Dr. Andreas Brunner (SP) in gleicher
Funktion beim Bundesgericht: Eine problematische
Doppelfunktion!**

Autor/in: [Patrick Schäfli](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 3. März 2011

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Im Jahr 2008 wurde Dr. iur. Andreas Brunner zum Präsidenten des Kantonsgerichtes Basel-Landschaft vom Landrat gewählt. Im Rahmen dieses Kantonsgerichtes ist er auch Präsident der Sozialversicherungsrechtlichen Abteilung. Er gehört nach dem Regierungsrat zur am besten besoldeten Person des Kantons.

Der gleiche Kantonsgerichtspräsident, Dr. A. Brunner, ist ebenfalls Bundesrichter an der gleichen Abteilung der nächst höheren Instanz, nämlich der Sozialrechtlichen Abteilung des Bundesgerichtes (vormals Eidg. Versicherungsgericht) in Luzern.

Ohne Zweifel bringt diese Doppelfunktion in zwei Instanzen beträchtliche Glaubwürdigkeitsprobleme mit sich. Im Extremfall würde nämlich derselbe Richter den gleichen Fall zweimal beurteilen; zuerst am Baselbieter Kantonsgericht, dann am Bundesgericht. Auch wenn er in den Ausstand treten würde, müssten seine direkten Kollegen am Bundesgericht den Fall ihres Richterkollegen beurteilen, was auch problematisch ist. Insbesondere muss man sich ernsthaft fragen, ob eine solche Doppelfunktion rechtsstaatlich glaubwürdig ist. Es ist sicher nicht Sinn der verschiedenen Gerichtsinstanzen, wenn der gleiche Richter gleichzeitig in zwei Instanzen tätig ist.

Dies umso mehr, als dass im Fall von Markus Metz (FDP), der weiterhin Richter am Bundesverwaltungsgericht ist, dieses Gericht eine Doppelfunktion im Kanton Basel-Landschaft ausdrücklich verweigert hat (vgl. Vorlage [2010/065](#)). Markus Metz durfte das Richteramt am Baselbieter Strafgericht nicht antreten, für seine Richterstelle wurde eine Neuwahl angeordnet. Offenbar ist für das Bundesverwaltungsgericht unbestritten, dass ein Doppelmandat eines Richters an zwei Instanzen rechtsstaatlich nicht tragbar ist.

Dazu kommt, dass Dr. A. Brunner noch Präsident der Anwaltsprüfungskommission ist (also Bundesrichter, Kantonsgerichtspräsident und Anwaltsprüfungskommissionspräsident).

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Wie kam es zu dieser Doppelfunktion an zwei unterschiedlichen Instanzen der Rechtssprechung?
2. Warum hat die Regierung den Landrat auf diesen Umstand nicht ausdrücklich hingewiesen?
3. Wieviele höchste (zweitinstanzliche) kantonale Gerichtspräsidenten (analog Dr. A. Brunner) sind gleichzeitig noch Bundesrichter?
4. Erachtet die Regierung eine solche Doppelfunktion nicht auch als rechtsstaatlich bedenklich?
5. Kann diese problematisch Doppelfunktion nicht auch zu Terminkonflikten (vgl. Protokoll zur Landratssitzung vom [15.4.2010](#)) führen?

6. Vertritt die Regierung nicht auch die Meinung (analog der Haltung der Verwaltungskommission des Bundesverwaltungsgerichtes in Sachen Markus Metz), dass Dr. A. Brunner sich für ein Gericht entscheiden muss und daher von einem seiner Richterfunktionen zurücktreten muss? Falls nein, warum vertritt die Regierung nicht dieselbe Auffassung wie die Verwaltungskommission des Bundesverwaltungsgerichtes?
7. Bis wann ist mit einem Rücktritt des Kantonsgerichtspräsidenten von einem dieser Ämter/Nebenämter zu rechnen?
8. Wurden und werden Mitarbeitende des kantonalen Gerichts eingesetzt für die Bearbeitung von Fällen am Bundesgericht im Zusammenhang mit dem Bundesgerichtsamt von Dr. A. Brunner?
9. Waren Dr. A. Brunners Vorgänger (Dr. Peter Meier, Dr. Armin Meyer, Dr. Toni Walter) ebenfalls noch Bundesrichter im Nebenamt?
10. Wie ist die zusätzliche Tätigkeit von Dr. A. Brunner als Präsident der Anwaltsprüfungskommission zu begründen? Erfolgt diese Tätigkeit in der Freizeit und ist sie ehrenamtlich?
11. Immer wieder hört man, dass die Kantonsgerichtspräsidiien sehr stark belastet sind. Warum nimmt Herr Dr. A. Brunner überhaupt noch weitere verantwortungsvolle und zeitintensive Nebenämter an? Kann das im Interesse unseres Kantons sein?
12. Kann nicht von Herrn Dr. A. Brunner mit seiner sehr hohen Besoldung erwartet werden, dass auch Überstunden geleistet werden, ohne dass weitere Nebenämter dies erschweren?

Ich bitte die Regierung um schriftliche Beantwortung meiner Fragen.

Besten Dank.